

Fall 5

Themen: Auskunfts- und Informationsrechte der Gesellschafter, Geschäftsführerhaftung, Entlastung, Minderheitsrechte

Die **Freigeist Lauf und Aerobic Equipment AG** (Freigeist AG) hat die Produktion und den Vertrieb von Freizeitsportartikel zum Unternehmensgegenstand. Konkret produziert und verkauft sie verschiedenste Laufsportartikel sowie Indoorsportbekleidung unter eigenem Label. Gemäß der vom Aufsichtsrat auf Basis der Satzung erlassenen Geschäftsordnung besteht der Vorstand der **Freigeist AG** aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, wobei einem die Bereiche Personal, Recht und Marketing, dem anderen die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Finanzen zugeteilt sind.

Anton und **Berta** bilden den Vorstand der **Freigeist AG**, wobei **Berta** die Bereiche Personal, Recht und Marketing innehat und **Anton** für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Finanzen zuständig ist. Beide sind einzelvertretungsbefugt.

Während die Indoorsportbekleidung über das Jahr hinweg konstante Umsätze liefert, verkauft sich die Laufbekleidung sowohl in den eigenen Geschäften als auch im Großhandel im Winter weit schlechter als in den wärmeren Jahreszeiten. Um die daraus resultierenden Umsatzeinbußen im Laufsektor auffangen zu können, überlegt **Anton**, das Produktsortiment der **Freigeist AG** um Langlaufbekleidung zu erweitern. Die Produktion von Langlaufbekleidung würde überdies kaum neue Produktionsmaschinen erfordern, da sie sich letztlich von der Winterlaufbekleidung nicht allzu stark unterscheidet. **Anton** gibt daher eine Marktstudie in Auftrag, die das Marktpotential von Langlaufbekleidung untersuchen soll. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Markt bei qualitativer Langlaufbekleidung keinesfalls gesättigt ist und daher Marktpotential für einen neuen Anbieter besteht. Da auch **Berta** von der Idee angetan ist und der Aufsichtsrat einstimmig zustimmt, entscheidet **Anton**, dass für die nächste Wintersaison auch Langlaufbekleidung produziert werden soll. Daher investiert die **Freigeist AG** in entsprechende Produktionsanlagen und startet die Produktion. Die Langlaufbekleidung erweist sich im Nachhinein jedoch als Ladenhüter, wodurch der **Freigeist AG** insgesamt ein Verlust von EUR 300.000,- entsteht. Gründe dürften neben einem zu warmen Winter auch Kaufkraftrückgänge in der Bevölkerung infolge der Wirtschaftskrise sein.

Berta hat in Vertretung der **Freigeist AG** mit dem Schiklub ihrer Heimatgemeinde Sierning einen Sponsorvertrag über EUR 200.000,- abgeschlossen, der für den Bau eines neuen Vereinsheimes verwendet wird. **Anton** weiß davon nichts. Die Gegenleistung des Schiklubs ist, dass das Vereinsheim künftig in fetten Lettern den Namen „*Freigeist-Heim*“ tragen wird. Der **Schiklub Sierning** hat kaum Mitglieder, die zudem auch keine sportlichen Erfolge aufweisen. **Berta** ist aber begeistertes Mitglied und zudem mit dem Vereinsobmann eng befreundet. Der Aufsichtsrat hat dem Sponsorvertrag einstimmig zugestimmt.

Fragen:

- Prüfen Sie allfällige Ansprüche der **Freigeist AG** gegen **Anton** und **Berta**!
- C** ist mit 15% an der **Freigeist AG** beteiligt. Kann er allfällige Ansprüche durchsetzen?